



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den 22.02.2005

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **5**

Wahlperiode: **2004 - 2009**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich

Sitzungsdatum: **11.02.2005**

Uhrzeit: **14.05 – 15.35 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender			
Landrat Görisch			
Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Jürging, Karl-Heinz, Wörrstadt	1 - 10		
Klippel, Walter, Saulheim	1 - 10		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1 - 10		
Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim	1 - 10		
Benkert, Knut, Alzey	1 - 10		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1 - 10		
Corell, Christel, Gundersheim	1 - 10		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 - 10		
Hagemann, Klaus, Osthofen	1 - 10		
Hübner, Ute, Flonheim	1 - 10		
Jürging, Karl-Heinz, Wörrstadt	1 - 10		
Kiefer, Gerhard, Eich	1 - 10		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1 - 10		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1 - 10		
Müller, Bernd, Osthofen	1 - 10		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1 - 10		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1 - 10		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1 - 10		
Sommer, Nicole, Alzey		X	
Steinmann, Werner, Alzey	1 - 10		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1 - 10		
Conrad, Markus, Armsheim	1 - 10		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim	1 - 10		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim		X	
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1 - 10		
Kerz, Andreas, Saulheim		X	
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1 - 10		
Köhm, Reinhold, Lonsheim		X	
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch	1 - 10		
Müller, Lucia, Wöllstein	1 - 10		
Pitsch, Anni, Alzey	1 - 10		
Rohschürmann, Heinz, Alzey	1 - 10		
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1 - 10		
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey		X	
Wagner, Walter, Westhofen	1 - 10		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1 - 10		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
FDP-Fraktion			
Lange, Dr. Thorsten, Wörrstadt	1 - 10		
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1 - 10		
Muth, Bettina, Mettenheim	1 - 10		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1 - 10		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1 - 10		
Neumann, Detlev, Alzey	1 - 10		
Wildner, Jürgen, Eich	1 - 10		
FWG-Fraktion			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1 - 10		
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1 - 10		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1 - 10		
Mehring, Klaus, Osthofen		X	
Orb, Johann, Westhofen	1 - 10		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey		X	

<p>Kreisverwaltung</p> <p>Reg.Dir. Linkerhägner KVDin Emrich BauDir. Dr. Schmitt KOVR Gosenheimer OAR Dittmann OAR Straus AR Bieser AR Rauschkolb KA Sippel KI Michel</p>

<p>Gäste</p>

<p>Schriftführerin</p> <p>Krs.Sek. Marx</p>
--

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 14.05 Uhr. Er begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 02.02.2005, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 05.02.2005 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Der Landrat machte auf folgende Tischvorlagen aufmerksam:

- „Der Rheinland-Pfalz-Takt 2004“
- „Weiterbildungsangebote 2005“ der Stiftung für Weiterbildung und Kultur
- „Hartz IV - Menschen in Arbeit bringen“

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
	Verpflichtung von Mitgliedern des Kreistags (§ 23 Abs. 2 Landkreisordnung - LKO)	-
-	Einwohnerfragestunde	-
1	Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) Bildung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b) - Beschlussfassung	11/2005/1
2	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Künftige Aufgabenwahrnehmung - Beschlussfassung	12/2005/1
3	Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2005 1. Nachtragsstellenplan - Beschlussfassung	13/2005/1
4	GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH., Ludwigshafen Konsortialvereinbarung über Kommunalbürgschaften - Beschlussfassung	15/2005/1
5	Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes 5.1 Kreisausschuss 5.2 Rechnungsprüfungsausschuss 5.3 Schulträgersausschuss	17/2005 18/2005 16/2005
6	Sozialausschuss Wahl von beratenden Mitgliedern auf Vorschlag der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege	198/2004
7	Krankenhauskuratorium - DRK Krankenhaus Alzey Wahl der weiteren Vertreter/innen des Landkreises	134/2004/1
8	Wahl des Patientenfürsprechers für das DRK Krankenhaus Alzey	135/2004/1
9	Bildung eines Ausländerbeirats Antrag der Kreistagsfraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.12.2004	206/2004
10	Mitteilungen und Anfragen Verpflichtung von Mitgliedern des Kreistages	

(§ 23 Abs. 2 Landkreisordnung – LKO)

Der Landrat verpflichtete Kreistagsmitglied Herok namens des Landkreises durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachennummer: 11/2005/1

Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
Bildung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Nach der Neuregelung zum 01.01.2005 durch das SGB II wurden die bisherigen Leistungen „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und „Arbeitslosenhilfe“ zusammengelegt. Die Leistungen werden ab Januar 2005 in Form von „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ gewährt.

Zuständige Träger für diese neue Leistung sind

- die Agentur für Arbeit, für die Sicherstellung des Lebensunterhaltes und
- die Landkreise und kreisfreien Städte, für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie verschiedene einmalige Leistungen.

Zur einheitlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die Träger nach § 44b SGB II Arbeitsgemeinschaften bilden. Dies ist in unserem Bereich bisher noch nicht erfolgt. Die Leistungsgewährung erfolgt vielmehr im Rahmen einer Übergangsregelung nach § 65 a SGB II, und zwar für eine Übergangsfrist von bis zu 9 Monaten

- durch die Kreisverwaltung für bisherige Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt und
- durch die Agentur für Arbeit an frühere Bezieher von Arbeitslosenhilfe.

Ziel ist es nun, auch für den Bereich des Landkreises Alzey-Worms gemeinsam mit der Agentur für Arbeit eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zu bilden, um das gesamte Leistungsspektrum einschließlich der Arbeitsintegration aus einer Hand gewähren zu können.

Diesbezügliche Verhandlungen werden seit November letzten Jahres geführt. Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand soll eine ARGE nach Möglichkeit ab März d.J. gebildet werden und zwar mit Sitz in Alzey und einer Nebenstelle in Worms. Allerdings wird, nicht zuletzt wegen der Schaffung der räumlichen Voraussetzung, mit einer Aufbauphase von mehreren Monaten zu rechnen sein.

Die näheren Details der Zusammenarbeit sollen in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag, mit einer Laufzeit bis Ende 2009, geregelt werden. Besondere Inhaltspunkte werden dabei auch sein:

- Trägerversammlung / Beirat / Geschäftsführung
- Reichweite der Zusammenarbeit / Funktionale u. räumliche Organisation
- Gestellung von Personal für die Aufgaben des Landkreises
- Gestellung von zusätzlichem Personal der Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen (Abordnung zum Landkreis und Zuweisung an die ARGE)
- Erstattung der gegenseitigen Aufwendungen
- Erstattung der Aufwendungen für zusätzlich überlassenen Personal

Die Verwaltung ist bemüht, die Verhandlungen auf der Grundlage des beigefügten Entwurfes des Öffentlich-rechtlichen Vertrages baldmöglichst abzuschließen. Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.02.2005 einstimmig für die vorgenannte Verfahrensweise ausgesprochen.

Landrat Görisch informierte, dass sich auch der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 31.01.d.J. für die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) ausgesprochen habe. Die alsbaldige Bildung einer ARGE werde auch von den Bürgermeistern der Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen im Landkreis gewünscht.

Der zur Bildung einer ARGE notwendige Vertrag befinde sich noch im Entwurf, da die Verhandlungen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Landkreis noch nicht abgeschlossen seien.

Neben der einheitlichen Wahrnehmung der in der Vorlage und der Präambel zum Vertragsentwurf genannten Aufgaben sei es Ziel der ARGE, durch mehr Beratung und Betreuung die Arbeitssuchenden schneller in Arbeit zu vermitteln. Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt genieße dabei Vorrang.

Sodann ging der Landrat auf einzelne Punkte des öffentlich-rechtlichen Vertrages ein, die er ergänzend erläuterte. U.a.

§ 1- Vertragsgegenstand, Aufgaben der ARGE

Der Kreis solle zunächst weiterhin für die Sucht- und Schuldnerberatung zuständig bleiben. Zu gegebener Zeit könne über eine Abgabe an die ARGE befunden werden. Allerdings solle diese Aufgabe auch dann von den bisher beauftragten Institutionen durchgeführt werden. Die Zuschüsse zu den Personalkosten seien dann von der ARGE zu zahlen.

Organe der ARGE seien die Trägerversammlung und die Geschäftsführung.

§ 4 - Geschäftsführung und Vertretung

Es sei vorgesehen, dass der Geschäftsführer der ARGE von der Agentur für Arbeit und sein Vertreter vom Landkreis benannt werde.

§ 6- Beirat

Für die sieben Mitglieder des Beirates, die vom Kreistag des Landkreises aus dessen Mitte zu wählen seien, werde folgende Sitzverteilung vorgeschlagen: SPD und CDU jeweils 2 Vertreter, FDP, B90/Die Grünen und FWG jeweils 1 Vertreter. Die Agentur für Arbeit entsende Vertreter von IHK, Handwerkskammer, Diakonie, Caritas und Gewerkschaften sowie drei weitere Personen.

§ 8- Funktionale und räumliche Organisation der Aufgabenwahrnehmung

Die ARGE werde letztendlich insgesamt 38 Mitarbeiter umfassen. Hauptsitz sei im Gebäude der Agentur für Arbeit „Am Galgenwieseweg“ in Alzey. Die Filiale in Worms werde im Gebäude der dortigen Agentur für Arbeit, Schönauerstr., eingerichtet. Bedarfsentsprechend sollten bei den Städten und VG Sprechstunden abgehalten werden.

§ 10 - Finanzplan

Agentur für Arbeit und Landkreis hätten die Kosten der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben zu tragen. Der Landrat verwies auf die in §§ 12 und 14 geregelte Kostenerstattung. Zudem hätten sich die Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen künftig mit 25% an der KdU für alle ALG II-Empfänger zu beteiligen. „Unterm Strich“ entstünden keine Mehrbelastungen für die VG und Städte, wenn ein entsprechender Personalabbau erfolge.

Landrat Görisch informierte, dass durch Hartz IV von einer bundesweiten Entlastung von 2,5 Mrd. €ausgegangen werde. Wie hoch die Einsparungen für jede einzelne Kommunen ausfielen, werde sich erst in den nächsten Monaten zeigen. Die vom Landkreis kalkulierten Gesamtkosten der KdU incl. Heizung lägen bei rd. 12,6 Mio. € Gleichwohl die genauen Fallzahlen und Kosten pro Stadt und VG seitens der Agentur für Arbeit noch nicht vorlägen, gehe man davon aus, dass die Gesamtkosten geringer ausfielen. Die KdU seien zunächst mit 390 €pro Bedarfsgemeinschaft/Monat angesetzt worden. Hier gehe man zwischenzeitlich von 350 €aus. Sobald die genauen Zahlen vorlägen, werde die neue Kalkulation im Rahmen der Nachtragshaushalts-Beratungen vorgelegt.

Er gehe davon aus, dass mit den geschaffenen Rahmenbedingungen die Aufgaben „ARGE“ bewältigt werden können.

Da eine weitere Übertragung der Fälle im Bereich der „Restsozialhilfe“ und des Asylbewerberleistungsgesetzes zur Aufgabenerledigung auf die Städte und VG aufgrund der geringen Fallzahlen als nicht sinnvoll angesehen werde, solle die Sachbearbeitung zentral bei der Kreisverwaltung erfolgen. Die Stellen sollen ausschließlich mit Mitarbeitern/innen der Städte und VG besetzt werden, die dort für die besagten Aufgaben bislang zuständig waren. Zur Wahrung der Bürgernähe solle die Antragsentgegennahme im Rahmen der Amtshilfe vor Ort, mit Ausnahme der Stadtverwaltung Alzey und Verbandsgemeinde Alzey-Land, erfolgen. (s. TOP 2). Schulungen seien für die Mitarbeiter der Stadt- und Verbandsgemeinden (VG) zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Antragsannahme vorgesehen.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) lobte das Bemühen der Verwaltung, die ARGE zügig und zeitnah zu bilden. Dadurch sei es möglich, das gesamte Leistungsspektrum aus einer Hand zu gewähren. Seine Fraktion begrüße den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Agentur für Arbeit und dem Landkreis, mit dem einvernehmliche Regelungen getroffen würden. Er schlug vor, beim Einigungsverfahren nach § 16 des Vertragentwurfes eine dritte, unabhängige Person hinzuzuziehen, um bei unterschiedlichen Standpunkten eine Entscheidung herbeiführen zu können.

Er signalisierte Zustimmung seiner Fraktion zur Bildung der ARGE und zum Vertrag..

Landrat Görisch informierte, dass bei einem „Patt“ im Einigungsverfahren die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag gebe. Durch den Einigungsdruck gehe man davon aus, dass stets Einvernehmen erzielt werde.

Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU) machte deutlich, dass die Zahl der Arbeitslosen seit der Einführung von Hartz IV bundesweit auf über 5 Mio. gestiegen sei. Hartz IV beinhalte lediglich Vereinfachungen, führe aber nicht zu einem Rückgang der Arbeitslosenzahlen. Er bezweifelte, dass die beim Bund erwarteten Einsparungen in Höhe von 2,5 Mrd. €an die Kommunen weitergeleitet würden.

Auch er begrüßte die Bildung der ARGE. Der Vertragsentwurf werde seitens seiner Fraktion mitgetragen. Zu dem vorgesehenen Einigungsverfahren (§16) solle die Entwicklung abgewartet werden.

Schnabel bemängelte die fehlende Dienstherrenfähigkeit der ARGE. Im Hinblick auf die Personalsituation müsse hier alsbald Abhilfe geschaffen werden. Für die Antragsentgegennahme bei der Stadt Osthofen und den VG (mit Ausnahme der VG Alzey-Land und der Stadt Alzey) sei eine klare Abgrenzung hinsichtlich der Zuständigkeit und Verantwortung zwingend notwendig.

Mitglied Hagemann forderte an anderer Stelle die Weiterleitung der erwarteten Einsparungen an die Kommunen. Im Hinblick auf die Arbeitslosenzahlen machte er deutlich, dass seit der Einführung von Hartz IV auch die bisherigen nicht in der Statistik berücksichtigten erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger mitgezählt würden, was zu einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen geführt habe.

Schnabel gab zu Bedenken, dass die in der Präambel des Vertragentwurfs formulierten Ziele nicht kurzfristig umgesetzt werden könnten, da zunächst organisatorische Dinge zu regeln seien. Beispielsweise bei der Umsetzung der 1-€Jobs gebe es „Startschwierigkeiten“. Sozialhilfeempfänger, die bisher gemeinnützige Arbeit geleistet hätten, könnten zur Zeit aus organisatorischen Gründen nicht weiterbeschäftigt werden. Das Verfahren bei der Vermittlung von 1€Jobs sei zu aufwendig. Er gab zu bedenken, dass die Einrichtung einer karitativen „Zwischenebene“ noch mehr Bürokratie bedeute. Hier müsse schnellstmöglich eine Regelung gefunden werden. Auch der Landkreis müsse sich dafür einsetzen.

Die **Fraktionsvorsitzenden Kiefer und Becker** sowie **Mitglied Hagemann** hielten dagegen die Einrichtung der karitativen Stelle für sinnvoll und notwendig, da diese neben dem Management (Auswahl, Vermittlung, usw.) auch die Aufgabe der Qualifizierung der Arbeitssuchenden übernehmen würde. Die bisherigen Maßnahmeträger wollten für diesen Zweck eine GmbH gründen, um die Maßnahmen sinnvoll bündeln zu können. Durch die 1€Jobs würden im Landkreis ca. 400 zusätzliche Arbeitsgelegenheiten geschaffen, die nicht in Konkurrenz zu regulären Berufen stehen dürften. Dies sei auch so gesetzlich geregelt.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) signalisierte Zustimmung seiner Fraktion zur Bildung der ARGE. Er forderte die alsbaldige Bildung der ARGE, damit Klarheit für die Verhandlungspartner, die Träger von Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie die Hilfeempfänger bestehe. Auch könnten sich dann Institutionen, die längerfristig für die Vermittlung von Arbeitslosen tätig werden wollten, etablieren.

Den Vertragentwurf bezeichnete Becker grundsätzlich als gelungen. Er bemängelte, dass das vorgerichtliche Verfahren im Widerspruchsfall ausschließlich verwaltungsintern bei der ARGE abgewickelt werde. Im Hinblick auf die ab 01.01.d.J. geltende Gesetzeslage sei eine Beteiligung sozial erfahrender Dritter weiterhin erforderlich. Er bat, dies in den weiteren Verhandlungen zu berücksichtigen.

Fraktionsvorsitzender Dr. Lange (FDP) signalisierte Zustimmung seiner Fraktion zur Bildung der ARGE. Hartz IV dürfe nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung der kommunale Seite führen. Für den Kreis könne man trotz erhöhtem Personalbedarf auf eine kleine Entlastung hoffen. Er begrüßte, dass durch die Abordnung von Personal der Städte und VG an den Kreis eine Aufblähung der Verwaltung verhindert werde.

In seiner Erwiderung stellte **Landrat Görisch** fest, dass die Präambel den politischen Willen ausdrücke, Menschen langfristig in Arbeit zu vermitteln. Dies könne aber nur nach und nach umgesetzt werden.

Er hoffe, dass der ARGE baldmöglichst Dienstherrenfähigkeit verliehen werde. Das Widerspruchsverfahren gegen Bescheide der ARGE sei gesetzlich geregelt und entspreche dem Verfahren, wie es für Bundesbehörden gelte. Der Landkreis habe keine Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen.

Der Landrat wies noch einmal darauf hin, dass die Belastung des Kreises durch Hartz IV voraussichtlich unter den kalkulierten Ansätzen liegen werde und er insgesamt von einer Entlastung für den Kreis sowie der Städte und VG ausgehe. Gleichwohl sich die Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen künftig mit 25% an der KdU für alle ALG II-Hilfeempfänger zu beteiligen hätten, entstünden „unterm Strich“ keine Mehrbelastungen, wenn eine entsprechende Personalabordnung an die ARGE erfolge. Er hoffe, dass die exakten Fallzahlen der Bedarfsgemeinschaften seitens der Agentur für Arbeit bis April/Mai d.J. vorliegen würden. Sodann werde eine neue Kalkulation vorgenommen und diese den Städten und VG mitgeteilt.

Er verwies dazu auf die Revisionsklausel nach § 46, Abs. 5-10 SGB II, welche die zugesagte Entlastung der Kommunen sicherstelle. Danach werde die quotale Beteiligung des Bundes an den KdU und der Heizung zum 01. März 2005 und zum 01. Oktober 2005 überprüft. Sollte die Überprüfung eine Abweichung der quotalen Beteiligung des Bundes von der vorgesehenen Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Mrd. € ergeben, erfolge eine Anpassung der Quote.

Hinsichtlich der 1€Jobs betonte der Landrat, dass alle Kommunen - auch der Kreis - aufgefordert seien, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Die Maßnahme stelle ein Anreiz dar und solle die Betroffenen auf eine reguläre Arbeit vorbereiten. Er hoffe, dass man mit den karitativen Organisationen im Landkreis eine kompetente Stelle einrichten könne, die den Kommunen u.a. die Vermittlung und Betreuung der Hilfeempfänger abnehme.

Auf Frage von **Mitglied Clar** erläuterte der Landrat, dass keine Rückwirkungen aus Organisationsänderungen bei der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg auf den Landkreis zu erwarten seien. Für die ARGE werde mehr Personal benötigt, als von Kreis und Agentur zur Verfügung gestellt werden könne. Daher werde weiteres Personal „vom Markt“ eingestellt.

Beschluss:

Der Kreistag spricht sich für die alsbaldige Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 44 b SGB II auf der Grundlage eines öffentlich rechtlichen Vertrages aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die anstehenden Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit baldmöglichst zum Abschluss zu bringen und sicherzustellen, dass die gemeinsame Anlaufstelle für Arbeitssuchende möglichst zeitnah ihre Arbeit aufnehmen kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 1 der Originalniederschrift:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Tagesordnungspunkt: 2	Drucksachenummer: 12/2005/1
------------------------------	------------------------------------

Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Künftige Aufgabenwahrnehmung

- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Das Bundessozialhilfegesetz ist bekanntlich zum Jahresende 2004 aufgehoben worden. Die früheren Vorschriften sind in das SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und in das SGB XII (Sozialhilfe) übergegangen. Für die Leistungsgewährung nach dem SGB II wird künftig zwischen der Agentur für Arbeit und dem Landkreis noch zu bildende Arbeitsgemeinschaft zuständig sein.

Durch diese vom Gesetzgeber gewollte „Leistung aus einer Hand“ kommt es zu einer beachtlichen Aufgabenverlagerung.

Die für die Kommunen verbleibenden Fälle sind wie folgt aufzugliedern:

Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Zahl der Fälle hat sich bereits in erheblichem Umfange reduziert. Während im Dezember 2004 noch in rund 1.900 Fällen Leistungen bewilligt wurden, beschränkt sich die Leistungsgewährung derzeit auf monatlich ca. 50-60 Fälle. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich diese Zahl aufgrund noch festzustellender mangelnder Erwerbsfähigkeit von derzeitigen Leistungsberechtigten nach SGB II wieder etwas erhöhen wird.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Leistungen nach Kapitel IV SGB XII wird derzeit in rund 400 Fällen gewährt.

Asylbewerberleistungsgesetz

Die Fallzahl hat sich auf 35 reduziert.

Eine weitere Übertragung dieser Fälle zur Aufgabenerledigung auf die Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden kann aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht als sinnvoll angesehen werden.

Einem erheblich verringerten Personalaufwand würden einerseits Kosten für die technische Ausstattung eines Arbeitsplatzes (EDV-Hard- und Software einschließlich Pflege) in nicht angemessenem Umfange entgegenstehen, andererseits erscheint eine Übertragung aber auch personalwirtschaftlich nicht vertretbar.

Die Sachbearbeitung sollte vielmehr zentral bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms erfolgen.

Zur Wahrung der Bürgernähe sollte allerdings die Antragsentgegennahme künftig im Rahmen der Amtshilfe weiterhin vor Ort, mit Ausnahme der Stadtverwaltung Alzey und der Verbandsgemeinde Alzey-Land, erfolgen.

Aus den vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, von einer möglichen Delegation dieser Aufgaben abzusehen und die bestehenden Satzungen formal aufzuheben. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2005 einen dahingehenden einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Landrat Görisch informierte, dass die Bürgermeister der Städte und VG der Rücknahme der zur Rede stehenden Aufgaben auf die Kreisverwaltung zugestimmt hätten. Gespräche mit der Agentur für Arbeit und den Mitarbeitern im Hinblick auf die Festlegung der jeweiligen künftigen Aufgabengebiete seien in nächster Zeit geplant. Zudem seien Schulungen zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Antragsentgegennahme für die Mitarbeiter der Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen vorgesehen.

Fraktionsvorsitzender Kiefer schlug vor, nach etwa einem halben Jahr bei den VG und der Stadt Osthofen die Praktikabilität und Resonanz hinsichtlich der Annahme von Anträgen abzufragen. Je nach Ergebnis könne evtl. nach anderen Lösungen gesucht werden.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, von der Möglichkeit nach § 3 AGSGB XII, Aufgaben nach dem SGB XII auf die Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden zu delegieren, keinen Gebrauch zu machen. Die Delegationssatzungen über die Wahrnehmung von sozialen Aufgaben im Landkreis Alzey-Worms vom

25.11.1998 und über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vom 18.07.2003 sind formal aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachennummer: 13/2005/1

Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2005
1. Nachtragsstellenplan
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Aufgabenwahrnehmung durch die Kreisverwaltung

Vorausgesetzt, dass der Kreistag der vom Kreisausschuss zu Punkt 2 der Tagesordnung empfohlenen künftigen Aufgabenwahrnehmung durch die Kreisverwaltung zustimmt, erfordert dies nach derzeitiger Erkenntnis bei der Kreisverwaltung einen zusätzlichen Bedarf von 6 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen in Vollzeitstellen. Da der Stellenplan 2005 des Landkreises entsprechende Stellen nicht vorsieht und auch keine anderweitigen Planstellen frei sind, bedarf es einer Ausweisung von sechs Planstellen.

Fünf dieser Stellen sollen zeitgleich mit der Bildung der Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Landkreis und der Agentur für Arbeit (ARGE) besetzt werden. Die verbleibende weitere Stelle soll nur bei tatsächlichem Bedarf besetzt werden; für sie gilt insofern eine Besetzungssperre bis zur Freigabe durch den Kreisausschuss.

Vom Landkreis in die ARGE einzubringendes Personal

Im Zuge der Bildung einer ARGE wurden im Stellenplan 2005 vier Planstellen für Vollzeitstellen eingerichtet, die allerdings nur für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landkreises in der ARGE bestimmt sind. Sie stehen in keinem Zusammenhang mit dem Personalbedarf für die Rücknahme von Aufgaben auf den Landkreis.

Personalauswahl

Die Besetzung der vorgenannten insgesamt 9 bzw. 10 Stellen soll ausschließlich mit solchen Mitarbeitern/innen der Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen erfolgen, die dort für entsprechende Aufgaben bislang zuständig waren bzw. z.Zt. noch zuständig sind.

Die Übernahme des besagten Personals erfolgt rechtlich zwar in Form einer erstmaligen Anstellung (Beamte) bzw. Neueinstellungen (Angestellte), gleichwohl sollen die erworbenen Besitzstände (Angestellte) gewahrt bleiben.

Ob dies Beamte und/oder Angestellte sein werden und welche Besoldungs-/Vergütungsgruppen vorzusehen sind, ergibt sich erst, wenn aus den Meldungen der Städte und Verbandsgemeinden über dort abzugebendes Personal die entsprechende Personalauswahl getroffen wurde und die gebotenen „Vorstellungsgespräche“ geführt wurden. Von daher kann sich auch noch eine Änderung bei den bereits nach BAT V b ausgewiesenen vier Stellen für die ARGE ergeben.

Verfahrensvorschlag

In Anbetracht des für die Personalauswahl benötigten Zeitbedarfs und der sich erst im Rahmen der Personalauswahl ergebenden Besoldungs-/Vergütungsgruppen kann dem Kreistag noch kein förmlicher Nachtragsstellenplan vorgelegt werden. Um gleichwohl die notwendigen Personalentscheidungen treffen zu können, wird vorgeschlagen, die Verwaltung hierzu im Sinne der Vorlage zu ermächtigen und den förmlichen Nachtragsstellenplan in der folgenden Sitzung des Kreistags zu beschließen.

Nachrichtlich

Die letztlich nicht berücksichtigten Mitarbeiter/innen der Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen sollen der ARGE über die Kreisverwaltung per Personalgestellungsvertrag (Angestellte) bzw. per Dienstleistungsüberlassungsvertrag (Beamte) zugewiesen werden.

Beschluss:

Vor dem Hintergrund des in der Vorlage beschriebenen Sachverhalts beschließt der Kreistag einen Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2005 mit sechs zusätzlichen Planstellen. Diese Planstellen und die bereits im Stellenplan 2005 ausgewiesenen vier Planstellen für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landkreises in der ARGE sind mit den Besoldungs-/Vergütungsgruppen auszuweisen, wie sie aufgrund der Personalauswahl tatsächlich festgestellt werden.

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, fünf der sechs Planstellen und die vier Planstellen für die Mitarbeiter/innen in der ARGE mit den festgestellten Besoldungs-/Vergütungsgruppen zu besetzen.

Der förmliche Nachtragsstellenplan wird in der folgenden oder übernächsten Sitzungen des Kreistags beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 15/2005/1

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH., Ludwigshafen
Konsortialvereinbarung über Kommunalbürgschaften
- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Der Kreistag hat am 15.07.2003

- den Erwerb von Gesellschafteranteilen an dem Verbund der GML mit einem Anteil am Stammkapital und an der Gewinnrücklage von je 6,25% sowie
- die Übernahme einer Kommunalbürgschaft bis zu 8,5 Mio. €

beschlossen.

Diese Bürgschaft valutiert z.Zt. als Ausfallbürgschaft mit 3,5 Mio. €

Vor dem Hintergrund

- einer langfristigen Absicherung der Liquidität der GML,
- der Vereinfachung des Verfahrens bei künftigen Kreditaufnahmen,
- der Erlangung günstiger Kreditkonditionen und
- der Absicherung etwaiger Regressforderungen

soll für Bürgschaften im Rahmen zukünftiger und ggfs. zu erneuernder Kredite eine Grundschuld über insgesamt 40 Mio € bestellt werden. Dieser Betrag entspricht in etwa dem derzeitigen Kreditrahmen der Gesellschaft.

Zur Vertiefung der Hintergründe wird auf die beigelegte Anlage 1 verwiesen.

Der Aufsichtsrat der GML hat in seiner Sitzung am 09.12.v.J.

- einstimmig für die Eintragung einer Grundschuld über 40 Mio. € und
- im Zusammenhang damit, auch wegen entsprechender Vorgaben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, zur Absicherung der Gesellschafter den Abschluss einer Konsortialvereinbarung durch die Gesellschafter - ausgenommen die Stadt Mannheim - votiert.

Die konzipierte Konsortialvereinbarung ist als Anlage 2 beigelegt.

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag Zustimmung empfohlen.

Mitglied Kolb-Noack zeigte sich überrascht, dass der Rahmen für die Bürgschaft vor dem Hintergrund einer langfristigen Absicherung der Liquidität und etwaiger Regressforderungen erhöht werden müsse, obwohl es sich bei der GML angeblich um ein wirtschaftlich gesundes und umweltfreundliches Unternehmen handle. Sie vertrat die Auffassung, dass aufgrund möglicher Änderungen die Wirtschaftlichkeit und Liquidität der Müllverbrennungsanlage Ludwigshafen nach dem 31.05.2005 nicht unbedingt gewährleistet sei.

Sie bemängelte, dass der Kreis weiterhin durch zwei Verträge, nämlich mit der MDF Hinkel und der GML verpflichtet sei und eine weitere Gebührenerhöhung zum 01.01.2006 fällig werde.

Mitglied Rohschürmann wies darauf hin, dass es sich um eine Konsortialvereinbarung zwischen allen Gesellschaftern handle. Die Bürgschaft werde von allen Gesellschaftern mit dem Anteil übernommen, wie sie Anteile am Gesellschaftskapital hätten. Dies sei eine Vereinbarung, wie sie unter Partnern üblich sei und stehe nicht im Zusammenhang mit der Verbrennung oder der Erneuerung von Anlagen.

Landrat Görisch erläuterte, dass die GmbH aufgrund dieser Bürgschaft Kredite zu günstigeren Konditionen erhalte und damit Zinsen einspare.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der als Anlage 3 beigelegten „Konsortialvereinbarung über Kommunalbürgschaften“ zu.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja 4 Nein 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 2 der Originalniederschrift:

Finanzierung der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH durch kommunale Bürgschaften und deren Absicherung durch eine Grundschuld

Anlage 3 der Originalniederschrift:

Konsortialvereinbarung über Kommunalbürgschaften:

Der Kreistag beschloss einstimmig, über die Wahlen zu den folgenden TOP 5.1 - 8 jeweils offen abzustimmen.

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachenummer: 17/2005

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes
5.1 Kreisausschuss

Vorlagetext:

Die Mitglieder/Stellvertreter des Kreisausschusses wurden aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlages nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Kreistag in offener Abstimmung gewählt.

Sitzverteilung: SPD: 5 CDU: 5 FDP: 1 B 90/DIE GRÜNEN: 1 FWG: 2.

Mitglied/Stellvertreter des Kreisausschusses müssen nach § 38 LKO Mitglied des Kreistags sein.

Der von der SPD-Fraktion für Herrn Seebald benannte Stellvertreter, Herr Pühler, konnte bislang noch nicht gewählt werden, da er erst am 02.11.2004 für den Unterzeichner in den Kreistag nachgerückt ist. Herr Pühler hat die Berufung angenommen.

Beschluss:

Der Kreistag wählt als stellvertretendes Mitglied für Herrn Gerhard Seebald, Wörrstadt, in den Kreisausschuss

Herrn Karl-Heinz Pühler, Schornsheim.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachenummer: 18/2005

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes
5.2 Rechnungsprüfungsausschuss

Vorlagetext:

Die Mitglieder/Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses wurden aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlages nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Kreistag in offener Abstimmung gewählt.

Sitzverteilung: SPD: 5 CDU: 4 FDP: 1 B 90/DIE GRÜNEN: 1 FWG: 2.

Mitglied/Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses müssen nach § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung Mitglied des Kreistags sein.

Der von der SPD-Fraktion für Herrn Piegacki benannte Stellvertreter, Herr Pühler, konnte bislang noch nicht gewählt werden, da er erst am 02.11.2004 für den Unterzeichner in den Kreistag nachgerückt ist. Herr Pühler hat die Berufung angenommen.

Beschluss:

Der Kreistag wählt als stellvertretendes Mitglied für Herrn Hans-Jürgen Piegacki, Wöllstein, in den Rechnungsprüfungsausschuss

Herrn Karl-Heinz Pühler, Schornsheim.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 5	Drucksachenummer: 16/2005
------------------------------	----------------------------------

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes
5.3 Schulträgersausschuss

Vorlagentext:

Dem Ausschuss sollen u.a. gewählte Elternvertreter/innen angehören.

In der Sitzung des Kreistags am 14.09.2004 wurde Frau Jutta Lohr, Osthofen, Schulelternsprecherin der RS Osthofen, als Stellvertreterin für Herrn Fuhrmann gewählt.

An Stelle von Frau Lohr ist nunmehr Frau Seliger Schulelternsprecherin und wird demzufolge als neues stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Kreistag wählt als stellvertretendes Mitglied für Herrn Rainer Fuhrmann, Dittelsheim-Heßloch, Elternvertreter der RS Gau-Odernheim, in den Schulträgersausschuss

Frau Elfriede Seliger, Gimbsheim, Elternvertreterin der RS Osthofen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 6	Drucksachenummer: 198/2004
------------------------------	-----------------------------------

Sozialausschuss

Wahl von beratenden Mitgliedern auf Vorschlag der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Vorlagentext:

Gem. § 3 Abs. 3 Satz 3 der Hauptsatzung besteht der Sozialausschuss zusätzlich zu den 13 Mitgliedern, die aus der Mitte des Kreistags bzw. aus sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern zu wählen sind, aus 5 beratenden Mitgliedern/Stellvertretern, die auf Vorschlag der im Landkreis wirkenden Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege zu wählen sind.

Seitens der im Landkreis wirkenden Wohlfahrtsverbänden wurden die im Beschlussvorschlag genannten Personen vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Kreistag wählt als beratende Mitglieder in den Sozialausschuss

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Organisation</u>
Herrn Wolfgang Rüttgens Lindenstr. 51, 55291 Saulheim	Herrn Bernd Abel Silcherstr. 1, 67591 Mölsheim	Arbeiterwohlfahrt
Herrn Georg Diederich In den Edeln Weingärten 67596 Dittelsheim-Heßloch	Herrn Stefan Brux Liebfrauenweg 25 67596 Dittelsheim-Heßloch	Caritasverband
Frau Elke Günther Theodor-Heuß-Ring 86, 55232 Alzey	Frau Kristin Daleiden Eulenbergstr. 12, 67547 Worms	Deutsches Rotes Kreuz
Herrn Karl-Heinz Selak Maximilian-Kolbe-Str. 20, 55232 Alzey	Frau Ruth Layendecker-Mangold Kurfalzmühle, 67308 Zellertal	Diakonisches Werk
Herrn Jürgen Ertel Untergasse 8 55288 Armsheim	Frau Jutta Dollnick Konsul-Vejento-Str. 16.a 53270 Klein-Winternheim	Paritätischer Wohlfahrtsverband

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

Tagesordnungspunkt: 7

Drucksachenummer: 134/2004/1

Krankenhauskuratorium - DRK Krankenhaus Alzey
Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises

Vorlagentext:

Die weiteren Vertreter des Landkreises in das Krankenhauskuratorium sind für die Wahlperiode 2004-2009 noch zu wählen.

Nach § 6 des Betriebsübernahmevertrages zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und der DRK Krankenhaus GmbH wurde ein Krankenhauskuratorium als Beratungsorgan bestellt. Diesem Kuratorium gehören neben dem Landrat 3 gewählte Vertreter des Kreistages an. Nach der vertraglichen Formulierung müssen die Vertreter des Landkreises Mitglied des Kreistages sein.

Die Wahl von Stellvertretern ist vertraglich nicht erforderlich, wurde in der Vergangenheit aber so praktiziert.

Sitzverteilung nach Kommunalwahl 13.06.04 (Hare/Niemeyer-Verfahren):
SPD: 1 CDU: 1 FDP: 0 B 90/DIE GRÜNEN: 0 FWG: 1

Beschluss:

Der Kreistag wählt in das Krankenhauskuratorium:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
SPD 1. Herrn Karl-Heinz Pühler, Schornsheim	Herrn Franz-Josef Lenges, Eckelsheim
CDU 2. Frau Anni Pitsch, Alzey	Herrn Peter Franz Wolf, Sulzheim
FWG 3. Herrn Wilfried Busch, Kettenheim	Herrn Georg-Heinz Clar, Alzey

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

Tagesordnungspunkt: 8

Drucksachenummer: 135/2004/1

Wahl des Patientenführers für das DRK Krankenhaus Alzey

Vorlagetext:

Nach § 25 Abs. 1 Landeskrankenhausgesetz (LKG) ist für jedes Krankenhaus vom örtlich zuständigen Gremium - vorstehend Kreistag - für die Dauer seiner Wahlzeit im Einvernehmen mit dem Krankenhaus-träger ein/e Patientenführer/in zu wählen. Bedienstete des Krankenhausträgers sind nicht wählbar. Die Wahl hat für die Wahlperiode 2004-2009 noch zu erfolgen.

Gem § 25 Abs. 3 LKG ist das Amt des Patientenführers ein Ehrenamt. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist vom Landkreis eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Diese ist in § 12 der Hauptsatzung mit derzeit 55 € monatlich festgelegt.

Zuletzt war Herr Hans-Joachim Böhmer, Alzey, Patientenführer. Herr Böhmer, der diese Funktion seit 1974 wahrnimmt, steht für eine Wahl nicht mehr zur Verfügung, nimmt das Amt aber bis zur Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers wahr.

Der vorgeschlagene Herr Bayer ist grad. Dipl. Ing., 53 Jahre und befindet sich als Telekom-Mitarbeiter im Vorruhestand. Herr Bayer hat sich bereit erklärt, für den Fall seiner Wahl das Amt anzunehmen.

Das Einvernehmen mit Träger des DRK Krankenhauses ist hergestellt.

Landrat Görisch informierte den Kreistag über die Personalien des Herrn Bayer, dass er sozial sehr engagiert und beim DRK ehrenamtlich tätig sei.

Er erinnerte, dass noch ein/e Patientenführer/in für die Rheinhessen-Fachklinik (RFK) zu wählen sei, da Frau Caspar aus ihrem Amt ausgeschieden sei. Zur Zeit könne man jedoch noch keinen Vorschlag machen, man stehe deswegen aber in engem Kontakt zur RFK.

Beschluss:

Der Kreistag wählt als Patientenführer

Herrn Friedel Bayer, Weinheimer Landstr. 82, 55232 Alzey

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

Tagesordnungspunkt: 9

Drucksachenummer: 206/2004

Bildung eines Ausländerbeirats

Antrag der Kreistagsfraktion der Bündnis 90/Die Grünen vom 04.12.2004

Vorlagentext:

Der Antrag wurde den Herren Vorsitzenden der übrigen Kreistagsfraktionen vorab zur Kenntnis gegeben. Zudem wurden sie und die antragstellende Fraktion darüber unterrichtet, dass die Behandlung des Antrages in der ersten Sitzung des Kreistages im Jahr 2005 erfolgt und die Bildung eines Ausländerbeirats bereits verwaltungsintern angedacht und thematisiert ist.

Die Vorstellungen der Verwaltung werden in der Kreistagssitzung mündlich vorgetragen.

Antragstenor:

s. Anlage 4 der Originalniederschrift

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Darin gehe es auch um die Frage, wie und wo man einen Ausländerbeirat künftig besser unterstützen, auch in materieller Hinsicht, intensiver in die Integration und die Arbeit der Verwaltung einbinden und vor Entscheidungen (z.B. bei Bildungspolitik, Jugendhilfe) konsultieren könne. Dem Kreistag solle darüber hinaus in regelmäßigen Abständen ein Tätigkeits- und Integrationsbericht vorgelegt werden. Der Beirat müsse mehr sein als die Interessenvertretung ausländischer Mitbürger, so Becker.

Mit dem neuen Zuwanderungsrecht seien die Voraussetzungen zur Integration ausländischer Mitbürger in Deutschland erheblich verstärkt und verbessert worden. Danach solle nach dem Grundsatz des Fördern und Fordern verfahren werden. Mit der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Integration durch gesellschaftliche Institutionen solle das Entstehen von Parallelgesellschaften verhindert werden. Die Pflicht der Migranten zum Besuch von Sprach- und Integrationskursen sowie zur Umsetzung eines individuellen Eingliederungsplanes werde durch eine Vielzahl flankierender Hilfen ergänzt.

Er begrüßte die Angebote der verschiedenen Bildungsträger und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege im Landkreis. Mit Hilfe des Ausländerbeirat könnten diese im Rahmen der Integration angebotenen Hilfen effektiv strukturiert und von den ausländischen Mitbürgern genutzt werden. Vor diesem Hintergrund halte er die Bildung eines Ausländerbeirates für notwendig.

Für eine der nächsten Kreistagssitzungen bat er um einen Bericht

1. hinsichtlich der Ausländerintegration im Landkreis und
2. über die Umsetzung des neuen Zuwanderungsrechts im Landkreis.

Landrat Görisch informierte, dass aufgrund der geringen Wahlbeteiligung im November 2004 kein Ausländerbeirat nach § 49 a LKO gewählt worden sei. Gleichwohl der Ausländeranteil im Landkreis gering sei, müsse man um Integration und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ausländischen Mitbürger bemüht sein. In der Wahlperiode 1999-2004 sei durch insgesamt 17 Personalwechsel keine kontinuierliche Arbeit des Ausländerbeirates zustande gekommen. Auf Empfehlung der Landesausländerbeauf-

tragen und nach seiner Auffassung sollte ein Beirat nach § 49 b LKO gebildet werden. Danach könnten auch eingebürgerte Personen oder Deutsche im Beirat tätig werden. Er schlug daher vor, für die Wahlperiode 2004 - 2009 einen Beirat gem. § 49 b LKO zu bilden. Die Verwaltung werde dann einen Satzungsentwurf erarbeiten, der den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werde.

Fraktionsvorsitzender Becker stimmte diesem Vorschlag zu. Er betonte, dass die Arbeit der bisherigen Ausländerbeiräte nicht mit dem verwechselt werden sollte, was das neue Zuwanderungsrecht vorsehe. Die kontinuierliche Arbeit des letzten Ausländerbeirates sei durch den häufigen Personalwechsel und die Reduzierung von 11 auf 4 Personen erheblich beeinträchtigt gewesen. Häufig habe es an Sachkenntnis und Kenntnissen der deutschen Rechtsordnung gefehlt.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) begrüßte die Bildung eines Beirates nach § 49 b LKO. Eine demokratische Gesellschaft müsse sich daran messen lassen, in welchem Maße die Einwohner und Bürger an der Gestaltung des Gemeinwesens mitwirken könnten. Dies gelte insbesondere für gesellschaftliche Minderheiten, darunter Migranten, deren politische Mitwirkungsrechte eingeschränkt seien. Für diese Bevölkerungsgruppe sei ein politisches Gremium, das ihre Interessen vertrete, umso notwendiger. Der Ausländerbeirat sei das richtige Gremium, um die Interessen der ausländischen Mitbürger zu vertreten und die nach dem Zuwanderungsgesetz verstärkten Integrationsleistungen mit umzusetzen, so Kiefer.

Die **Fraktionsvorsitzenden Schnabel (CDU)** und **Busch (FWG)** vertraten die Auffassung, dass bei den ausländischen Mitbürgern kein Interesse an der Bildung eines Ausländerbeirates bestünde. Dies habe die geringe Wahlbeteiligung im November letzten Jahres gezeigt. In den letzten Jahren seien keine Initiativen vom Ausländerbeirat ausgegangen. Auch sonst habe man von der Arbeit des Ausländerbeirates wenig mitbekommen.

Beide signalisierten gleichwohl Zustimmung ihrer Fraktion zur Bildung eines Beirates nach § 49 b LKO, auch vor dem Hintergrund des neuen Zuwanderungsgesetzes. Es sei aber darauf zu achten, dass sich der Beirat nicht zu einem „Debattierclub“ entwickle. Über eine entsprechende Satzung solle zu gegebener Zeit befunden werden.

Fraktionsvorsitzender Dr. Lange (FDP) signalisierte ebenfalls Zustimmung zur Bildung des Ausländerbeirates und zur Erarbeitung einer Satzung, da damit gemeinsame Politik mit dem Land betrieben werde. Durch die Bildung eines Beirates nach § 49 b werde der Schwerpunkt auf die Ausländer gelegt, die in Deutschland fest verankert seien und deren Interessen durchaus für den Kreis interessant sein sollten.

Die Verwaltung und der Kreistag müssten über die Themen des Beirates informiert werden, damit Konflikte frühzeitig entschärft werden könnten.

Mitglied Rohschürmann gab zu bedenken, dass bisher kaum Integration über den Ausländerbeirat stattgefunden habe. Es könne keine „multikulturelle“ Gesellschaft aufgebaut werden, wenn die Betroffenen nicht daran mitarbeiten würden. Dennoch unterstütze er die Bemühungen des Landkreises. Allein die Gründung eines Beirates nach § 49 b bringe jedoch niemanden weiter.

Landrat Görisch verdeutlichte, dass der Landkreis im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Beitrag zur Integration leisten solle. Mit der Bildung eines Beirates nach § 49 b werde ein kleiner Teilbereich davon abgedeckt. Die Verwaltung werde den Beirat bei seiner Arbeit unterstützen.

Beschluss:

Der Kreistag bildet für die Wahlperiode 2004 - 2009 einen Beirat für Ausländer gem. § 49 b LKO.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf zu erarbeiten, der den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

38 Ja 1 Nein 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 10	Drucksachennummer:
-------------------------------	---------------------------

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Kreistag lagen nicht vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Landrat die Sitzung um 15.35 Uhr.

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Görisch)
Landrat

(Marx)
Schriftführerin